

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 17. November.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Fingerzeige für den Rekrutenoffizier der Feldartillerie. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Zentralkomitee der schweiz. Offiziersgesellschaft: Zirkular an die Sektionen. Offiziersverein der Stadt Biel und Umgebung. Zürich: Aus den Verhandlungen der kantonalen Offiziersgesellschaft. Ueber die Militärpflicht der Lehrer. — Ausland: Bayern: Militär-Telegraphenschule. Frankreich: Rechtschaffenheit. Beteiligung der Kavallerie mit Lebelkarabinern. † General Guichard de Montguers. England: Hölzerne Feldflaschen. Russland: Feldmanöver.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. September 1888.

Die letzten Wochen entwickelten in diesem Jahre eine ganz besondere mannigfaltige Thätigkeit im deutschen Heere und in der deutschen Kriegsflotte, die vorzugsweise durch die zahlreichen Inspizirungen des jungen Kaisers Wilhelms II. angeregt wurde. Nicht nur, dass derselbe die 10. Division in ihren Detachementsübungen bei Posen, die kombinierte Kavalleriedivision, welche unter General von Krosigk bei Jüterbogk übte, besichtigte, bereits vorher die Garnisonübungen der Berlin-Potsdam-Spandauer Garnison bei Spandau leitete und kurze Zeit darauf die Flottenmanöver bei Wilhelmshaven inspizierte, sondern seine Hauptthätigkeit entwickelte der Monarch bei seiner persönlichen Führung und Leitung der Korpsmanöver des 3. und des Gardekorps und der Garde- und der kombinierten Kavallerie-Division in der Gegend von Müncheberg. Es ist dies ein Manöverterrain, welches ein ganz besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen darf, da es in unmittelbarer Nähe der bekannten Stellung von Tasdorf liegt, auf welche ein russischer Vormarsch von Osten von Frankfurt a./O. her auf Berlin unbedingt stossen und die er überwinden muss. Es gilt dies sowohl für das Terrain südöstlich von Müncheberg bei Heinersdorf, Arensdorf etc., wie dasjenige nordwestlich dieses Orts bei Altlandsberg, Neuenhagen etc. In ersterer Region fand ein grosses Manöver des

3. und des Gardekorps, sowie der beiden Kavallerie-Divisionen gegen einen markirten Feind statt. Es erscheint dies in gewissem Sinne eine Neuerung, insofern als in so grossem Massstabe ein Manövriren gegen einen markirten Feind bisher noch nicht im deutschen Heere zur Durchführung gelangt ist. Auch waren in den letzten Jahren die Manöver gegen einen markirten Feind in der Armee ziemlich in Misskredit gekommen. Der an natürlicher Begabung unerreichte, zu früh dahingeschiedene General von Goeben hatte sich wiederholt dahin ausgesprochen, dass er von einem Manövriren gegen einen markirten Feind nichts halte. Ob nun der Wunsch, grössere Massen, besonders auch an Kavallerie, im Zusammenhange mit dem Infanteriegefecht unter einheitlicher Leitung in einer Hand vereint zu sehen, oder andere besondere Gesichtspunkte, die sich bis jetzt noch der Oeffentlichkeit entziehen, massgebend für so starke Truppenkonzentrationen und die Verwendung derselben gegen einen nur markirten Gegner gewesen sind, darüber hat bis jetzt noch nichts Bestimmtes verlautet. Das persönliche Eingreifen und Führen des Kaisers, der beispielsweise an dem Tage des grossen Kavallerie-Manövers persönlich ein sogenanntes „Direktionsexerzieren“ der kombinierten Kavallerie-Division vor Beginn der eigentlichen Uebung vornahm, charakterisirt die Manöver ganz besonders. Schon Kaiser Wilhelm I. hatte bei seinem letzten Neujahrsempfang der Generale auf die Bedeutung der diesjährigen Kaisermanöver in taktischer Beziehung die Generale aufmerksam gemacht. Da nun das neue Exerzierreglement erst vor einigen Tagen zur Ausgabe an die Infanterie gelangt